

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 32

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer als diensttauglich zu erklären, die ein sonst vom Dienst ausschliessendes Gebrechen in einem geringern Grad tragen, so dass es die Thätigkeit als Turnlehrer nicht beeinträchtigt. Sodann ist bei jedem zur Rekrutenschule befähigten Lehrer zu konstatiren, ob derselbe zur Eintheilung in die Armee sich eigne oder ob er nur als Turnlehrer zu verwenden sei.

(Nach der Schweiz. Militärztg.)

II.

Der von Herrn Oberst Stocker in Luzern unterzeichnete und vom 15. Juli datirte Unterrichtsplan für die Rekrutenschulen enthält als Hauptbestimmungen:

Die Lehrerrekruuten sind mit dem Turnunterricht derart vertraut zu machen, dass sie im Stande sind, denselben in fertiger Weise der für den militärischen Vorunterricht pflichtigen Jugend (Art. 81 des schweiz. Militärgesetzes) zu ertheilen. Der Hauptzielpunkt des gesammten Unterrichts der Lehrerrekruuten schule soll stetsfort die Begründung dieses Vorunterrichts sein. Als weitere Unterrichtsfächer treten neben der allgemeinen militärischen Instruktion sowol das Kartenlesen als die Kenntniss der Militärorganisation hinzu.

Der Totalunterricht umfasst 35½ Tage à 8 Stunden, ungerechnet die Uebung im Zielschiessen. Auf den Mann kommen 25 Exerzier- und 100 scharfe Patronen.

Der Bund verabfolgt gratis zu Eigenthum an jeden Kurstheilnehmer:

1. Die Exerzierreglemente.
2. Die Militärorganisation (Bundesgesetz).
3. Anleitung zum Zielschiessen und Distanzschätzen.
4. Das Turnreglement.

Jeder Lehrerrekruut hat auf eigene Kosten anzuschaffen:

1. Die 4 Blätter der reduzirten (1/250,000) Schweizerkarte.
2. Ein Blatt des topograph. Atlas (in Basel Blatt VII, in Luzern Blatt VIII).

Die für das Kartenlesen noch weiter erforderlichen Blätter im Massstab von 1:25,000 werden den Kursschülern leihweise überlassen oder zu 50 Cts. per Blatt verkauft.

Ein oder zwei geeignete Lehrer werden Abends nach der Suppe etwa wöchentlich einmal eine gemeinschaftliche Gesangübung vornehmen, sei es zum Zweck des Studiums oder der gesellschaftlichen Unterhaltung.

(Nach der Schweiz. Militärztg.)

III.

Das sehr fleissig und gehaltvoll redigirte „Aargauer Schulblatt“ knüpft einige Betrachtungen an die Vertheilung der Lehrerrekruuten auf die Kantone.

Für die diessjährigen Kurse in Basel und Luzern kommt durchschnittlich auf je 2600 schweiz. Einwohner ein Lehrerrekruut. Unter dieser Durchschnittszahl stehen die 10 Kantone: Zürich (1675), Glarus, Bern, Baselland, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Luzern, Schwyz, Thurgau (2400). Eine höhere Zahl weisen: Ausserrhoden (2700), Wallis, Zug, St. Gallen, Genf, Obwalden, Waadt, Innerrhoden, Uri (4000), Aargau (4600), Bünden (5400), Neuenburg (7000), Baselstadt (12,000), Tessin (17,000). Nidwalden hat zur Zeit gar keine militärpflichtigen Lehrer.

Bern — sagt das Schulblatt — steht weit vorn, ob schon eine grosse Zahl bernischer Schulstellen mit Lehrerinnen besetzt ist; Graubünden weit hinten, weil dort die Wehrpflichtigkeit der Lehrer schon längst bestand; ebenso Baselstadt, allwo vermöge der bessern Besoldung Lehrer berufen werden können, die mit reiferem Alter mehr Erfahrung zubringen. Warum aber

zählt der Aargau so wenig junge Lehrer? Die Erklärung ist sehr einfach; sie liegt in der dürftigen Lehrerbeseoldung und in der Leichtigkeit, für junge Leute von Intelligenz lohnendere Stellen zu finden, als sie der aargauische Lehrerstand bietet.

** „Krebsübel.“

Unter dieser Aufschrift hat das „Aarg. Schulblatt“ in einem ersten Artikel die bisherige Unselbstständigkeit und Zerfahrenheit der aarg. Lehrerschaft geschildert. In einem zweiten Theil sucht es die Gründe für das alt hergebrachte Gedeihen dieses „Krebsübel“ aufzudecken. Es zeichnet diessfalls:

I. Das System der Patentausrichtung.

In Kulturien fand man in genialer Weise, dass die Lehrer nicht ohne Gefahr für längere Zeit zur Schulführung befähigt erklärt werden können. Darum seien die einen für zwei, andere für vier, die besten für sechs Jahre zu patentiren, nach Ablauf welcher Frist je nach Umständen eine neue Prüfung, Ergänzungs-kurse etc. verhängt werden. Diese Patentfuchsererei hat manchen sonst radikal gestimmten Charakter zum schmiegsamen Duckmäuser gemacht.

II. Das Schulaufsichtssystem.

Im Aargau hat die Tochter Schule sich noch keineswegs von der Vormundschaft Seitens der Mutter Kirche frei gemacht. Bis vor zwei Jahren (der leider zurückgetretene Erziehungsdirektor Straub räumte in letzter Zeit mit einigem altväterischen Gerümpel auf) war es Usus, dass die Lehrer bei Anmeldungen auf Schulstellen, für Patenterneuerungen etc. neben dem gemeindräthlichen Leumundszeugnisse noch eines pfarramtlichen Sittenattestes bedurften.

III. Gesellschaftliche Sonderstellung.

Nicht nur seiner ökonomischen Lage nach zählte der aarg. Lehrer bislang zu den Parias, sondern er war auch politisch (gesetzlich) von der Bekleidung öffentlicher Beamten ausgeschlossen.

Das „Aargauer Schulblatt“ kommt dann zu den Schlusssätzen: „Erniedrigung über Gebühr ist in unserer Zeit des „Schwindels“ mindestens so gefährlich als Selbstüberschätzung. Darum möchten wir unsere Kollegen aufrütteln aus der Lethargie allzutiefen Selbstverläugnung, möchten sie ermuntern zu männlichem Thun und Denken. Auf dem geraden Wege offenen ehrlichen Mannes muthes wollen wir unsere Achtung vor Volk und Behörden gewinnen.“

Als Vorbild hiefür stellt das Schulblatt die „Zürcher Kollegen“ hin. Sehen wir zu, dass wir das freundliche Zeugnis, das in dieser Hinweisung liegt, uns auch für die Zukunft verdienen. Gegenwärtig gehört unsere volle und warme Sympathie dem jungen frischen Schulleben im nachbarlichen Aargau!

Schulnachrichten.

Herr Reg.-Rath Ziegler hat sich bestimmen lassen, in seiner Stellung als Erziehungsdirektor zu verbleiben.

Die Schulgemeinde Hochfelden bei Bülach hat die Lehrerbeseoldung um Fr. 200 jährlich erhöht.

Unterstrass dekretirte dem nächsten Herbst zurücktretenden Veteranen, Herrn Lehrer Stettbacher, einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 700.